Protokoll Nr. 12

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 16.12.2014 im Bürgersaal
in Breisach am Rhein

Teilnehmer:

als Vorsitzender	Bürgermeister Oliver Rein
die Stadträte:	Dr. Petra Breitenfeldt Andreas Fleig Hans-Peter Geppert Rudolf Gnädinger Anita Güth Andreas Hoffmann Andreas Klein Ruth Köbele Frank Kreutner Jürgen Langer Jörg Leber Dr. Jacob Loewe Ulrike Maier Pius Mangold Lothar Menges Ursula Müller Gerd Müller Dr. Stephan Mutke Sebastian Pfleger Wolfgang Schmitt Stefan Schnebelt Werner Schneider Anton Siegel August Wagner Walther Ziegler Reiner Zimmermann
Entschuldigt:	Freddo Dewaldt
Ortsvorsteher:	Frank Greschel
Von der Verwaltung:	Dezernent Stefan Baum Dezernent Harald Bitzenhofer Dezernent Martin Müller Protokollführerin Evelyne Dizien-Richarz

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

TOP. 1) Frageviertelstunde für Einwohner

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Zuhörerkreis.

TOP. 2) Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.11.2014

Gemäß § 35 Abs. 1 GemO wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2014

- der Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen für die Jahre 2015 bis 2019 in der Grundschule Gündlingen und in der Malteserhalle an die Firma Gippert & Frank Dienstleistungs- GmbH zugestimmt hat.

TOP. 3) Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen für
- Ausweisung des Sondergebietes Landwirtschaft „Griesmattenhof“
Hier: Feststellungsbeschluss

Stadträtin Ruth Köbele (CDU) verlässt den Sitzungstisch wegen Befangenheit.

Baudezernent Baum führt in das Thema ein.

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam.
Erste Fortschreibungsthemen wurden nach vorberatender Beschlussfassung in den einzelnen Gemeinderäten in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 24.07.2008 in Angriff genommen.
Derzeit sind 8 punktuelle Fortschreibungsverfahren in unterschiedlichen Verfahrensstadien in Arbeit, wobei die Verfahren 1 – 4 mittlerweile zum Abschluß gebracht werden konnten.

Mit der 5. Punktuellen Flächennutzungsplanfortschreibung wurden beim ursprünglichen Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss am 27.07.2011 für Breisach 9 Planungsfälle, 3 Gebiete in Ihringen und ein Planungsfall in Merdingen ins Verfahren eingebracht.
Die Beurteilung der Einzelfälle hat aus der Sicht von Fachbehörden weitergehende Untersuchungen und Abstimmungen erforderlich gemacht. Für einen Teil der Planungsfälle fand eine Offenlage in der Zeit vom 28.01. – 01.03.2013 statt. Das Gebiet „Griesmattenhof“ wurde zurückgestellt zur Klärung der genaueren planungsrechtlichen Inhalte. Nachdem die Planungsziele nun auch auf der Ebene des erforderlichen Bebauungsplanes konkretisiert werden konnten ist auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren weiter zu führen.
Eine durchgeführte frühzeitige Bürgerbeteiligung hat zu keinerlei Einwendungen von privater Seite geführt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in einer Zusammenstellung mit Beschlußvorschlag des Büro fsp.stadtplanung beigefügt.
Die Planunterlagen der hier zum abschließenden Feststellungsbeschluss anstehenden Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus

- Übersichtsblatt
- dem Einzelsteckbrief (3 Seiten),
- der Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (zur Info)
- der Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der Offenlage (zur Beschlussfassung)

Zur allgemeinen Erläuterung des Planungsziels ist nachfolgend der Umfang der innerhalb des Sondergebietes für den landwirtschaftlichen Betrieb „Griesmattenhof“ in der Begründung beschriebene Nutzungskatalog dargestellt:

„Das Sondergebiet „Landwirtschaft“ dient der Be- und Verarbeitung von Obst und Gemüse.
Im Sondergebiet sind zulässig:

- Nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zur Be- und Verarbeitung von Obst und Gemüse. Zur Be- und Verarbeitung zählen die Sammlung, Trocknung, Lagerung, Sortierung sowie das Waschen, Schälen und Schneiden.
- Wohnungen und Wohngebäude für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsleiter und Betriebsinhaber, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
- Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude
- Büroeinheiten, welche dem Gebietszweck dienen
- bauliche Anlagen, die der Betriebssicherheit des Gebietes dienen
- Sonstige Nebenanlagen, die dem Gebietszweck dienen“

Für die CDU-Fraktion erklärt Stadtrat Dr. Jacob Loewe die Zustimmung für das Vorhaben mit einem langfristigen Verfahren, ebenso Stadtrat Lothar Menges für die SPD-Fraktion. Es gehe letztendlich hier um die Existenzsicherung eines bereits bestehenden Betriebes.

Stadtrat Gerd Müller (ULB) vertritt die Meinung, dass in Breisach es nicht nur bei der Stadtentwicklung ein Leitbild fehle, sondern auch beim Bauen im Außenbereich. Er befürchte eine Zersiedelung der Landschaft. Deshalb werde er dem Vorhaben nicht zustimmen.

Bürgermeister Rein könne seine Sorge nehmen, denn die Stadt wolle auf keinen Fall eine Zersiedelung. Die Stadt sei schon auf dem richtigen Weg bezüglich der Nahverdichtung. Hier handle es sich um die Entwicklung eines Landwirtschaftshofes.

Stadträtin Dr. Petra Breitenfeldt (Die Grünen/Bündnis 90) stimmt zu. Sie finde, dass der Hof gut in das Grün der Umgebung eingebunden ist.

Stadtrat Werner Schneider (FDP/FWB) freut sich darüber, dass die Erzeugung von Obst und Gemüse vor Ort somit gesichert ist und stimmt zu.

Für die BLB/AfB-Fraktion stimmt Stadtrat Stefan Schnebelt ebenfalls zu.

Ohne Mitwirkung von Stadträtin Ruth Köbele wegen Befangenheit ergeht folgender

Beschluss (24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Stellungnahmen in der Offenlage und schließt sich in der Beurteilung dem Vorschlag des Büro fsp.stadtplanung an.
2. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss (Wirksamkeitsbeschluss) für die punktuelle Flächennutzungsplanfortschreibung für die Ausweisung des Sondergebietes Landwirtschaft „Griesmattenhof“ als Vorberatung für die abschließende Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.

TOP. 4) Bebauungsplan „Griesmattenhof“ in Breisach
- Satzungsbeschluss

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss und Beschluss Frühzeitige Beteiligung	17.07.2012
Frühzeitige Behördenbeteiligung	30.07.2012 – 07.09.2012
Offenlagebeschluss	10.12.2013
Offenlage nach § 3(2) BauGB	30.12.2013 – 31.01.2014
Offenlage § 4(2) BauGB	Anschreiben 18.12.2014 mit Frist bis zum 31.01.2014

Der Bebauungsplan dient dem Ziel, die Bewirtschaftung des Griesmattenhofes als landwirtschaftliche Hofstelle langfristig zu sichern.
Dies betrifft im Wesentlichen folgende Betriebszweige:

- bauliche Weiterentwicklung und Existenzsicherung des seit Jahren geführten Familienbetriebes
- Sicherung des Firmenstandortes und deren Wirtschaftlichkeit
- Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Kundenzufriedenheit
- Flexible Anpassung an wachsende Anforderungen der Kunden bzw. der Abnehmer
- Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden
- Einbindung des Gebäudekomplexes in das umgebende Landschaftsbild
- Minderung des ökologischen Eingriffs und Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Hierzu ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft“ erforderlich, um die planungsrechtliche Absicherung und Rechtfertigung zu erhalten, die geplante Einrichtung von Sortier-, Wasch- und Verpackungsanlagen zur Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte genehmigen zu können.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes und der parallel im Rahmen einer punktuellen Flächennutzungsplanfortschreibung bearbeiteten Anpassung des FNP wurde von den Betreibern des landwirtschaftlichen Hofgutes das Büro FSP FahleStadtplanungPartnerschaft beauftragt.

Stadtrat Gerd Müller (ULB) äußert seine Bedenken bzgl. der Zufahrt, nach seiner Meinung bei Gegenverkehr zu eng sei.

Beschluss (24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat schließt sich bei der Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen dem Vorschlag des Planungsbüros an und erhebt die Entscheidungsvorschläge zum Beschluss.
Der Gemeinderat billigt den bisherigen Planentwurf für das Bebauungsplangebiet „Griesmattenhof“ und beschließt die der Niederschrift als Anlage beigefügten Satzung gem. § 10 BauGB.

Stadträtin Ruth Köbele (CDU) nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP. 5) Bebauungsplan Münsterberg
- Festlegung des Geltungsbereichs

Die Stadträte Ruth Köbele, Werner Schneider, Dr. Petra Breitenfeldt, Jürgen Langer, Hans-Peter Geppert und Stefan Schnebelt verlassen den Sitzungstisch wegen Befangenheit.

Baudezernent Baum führt in das Thema ein und erklärt, dass aus planungsrechtlichen Erwägungen für die Gemeinderatssitzung am 18.11.2014 für die Überplanung des Münsterbergs ein Geltungsbereich vorgeschlagen wurde, der lediglich die Flächen beinhaltet, für die ein konkreter Planungsanlass besteht. Nicht überplant werden sollten die Bereiche, für welche derzeit nicht mit Veränderungen zu rechnen ist bzw. für die im Bedarfsfall eine Einzelfallbetrachtung erforderlich wird. Dies sind die öffentlichen Nutzungen Münster, Rathaus, Pfarrhaus, Amtsgericht, Festspielgelände und Grundschule sowie die Sondernutzungen der beiden Hotelbetriebe.
Dieses Vorgehen hätte zum einen den Vorteil, Planungsaufwand zu reduzieren, zum anderen, für Bereiche wie etwa die Hotelstandorte erst dann planerisch tätig zu werden, wenn ein konkreter Änderungsbedarf besteht und damit der herausgehobenen Situation besser gerecht werden zu können.
Im Rahmen der städtebaulichen Diskussion wurde die Abgrenzung des Geltungsbereichs erneut betrachtet. Es gibt in allen Fällen der Bildung eines Geltungsbereichs (mit oder ohne Aussparungen) städtebaulich Argumente in der Bewertung. Die jetzt vorgelegte Neuabgrenzung beinhaltet nun die Bereiche, welche im Grundsatz für eine Weiterentwicklung in Frage kämen. Dies sind die beiden Hotelstandorte, der Grundschulstandort mit Sporthalle, das Festspielgelände, Amtsgericht, Pfarrbüro sowie angrenzende Böschungsflächen. Für den Bereich des Rathauses und des Münsters wird selbst unter diesen theoretischen Erwägungen kein Handlungsbedarf gesehen, wobei auch deren Einbeziehung theoretisch möglich wäre. Da für die o.g. hinzukommenden Bereiche derzeit keine Entwicklungskonzeption vorliegt wird vorgeschlagen, die Festsetzungen so zu treffen, dass keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem jetzigen Bestand möglich sind, d.h. lediglich die Darstellung des Bestandes.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Büro FSP Freiburg am 17.12.2014 im Hotel am Münster eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Sachstand der Bebauungsplanung Münsterberg durchführen.

Stadtrat Dr. Stephan Mutke (ULB) kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag auf Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Münsterberg“ in der Januar-Sitzung stellen werde.

Nachdem alle Fraktionen ihre Zustimmung erklärt haben, ergeht folgender

Beschluss (einstimmig 21:0:0)

Der Gemeinderat beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Münsterberg und beauftragt die Verwaltung für die nächste Gemeinderatssitzung auf dieser Grundlage einen erneuten Aufstellungsbeschluss auszuarbeiten.

TOP. 6) Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Stadt Breisach am Rhein

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Breisach am Rhein wurde neu verfasst. Sie orientiert sich grundsätzlich an der Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg, wobei die spezifischen Regelungen für die Stadt Breisach am Rhein berücksichtigt worden sind.

Folgende neue Tatbestände wurden in die Satzung aufgenommen:

- Aufnahme der bestehenden Vorschriften der Gemeindeordnung § 8 bis 10 zum Ablauf von Sitzungen.
- In der Redeordnung wurde aufgenommen, die für die Stadt Breisach am Rhein gängige Aufnahme der Reihenfolge nach Fraktionen.
- Ebenso deutlich ausgeführt wurden die Vorschriften zur Abstimmung unserer Wahl (§ 13, 14 und 16)

Eine ausführliche Darstellung für die Bildung der Ausschüsse sowie für den Ablauf von Beratungen, Stimmberechtigungen sowie Regelungen im Verhinderungsfall in den beschließenden Ausschüssen ist in der Geschäftsordnung neu abgebildet.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein die Neufassung der Geschäftsordnung vor.

Dezernent Bitzenhofer merkt an, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht automatisch für die Ortschaftsräte gelte. Diese können dies aber beschließen.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein stimmt der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügten Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Breisach am Rhein zu.

Stadträte Lothar Menges, Andreas Klein und Frank Kreutner verlassen den Sitzungsraum.

TOP. 7) **Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**
- Feststellung des Rechnungsergebnisses 2012

Die Rechnungsergebnisse (Betriebsergebnisse) der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sind durch den Gemeinderat förmlich festzustellen.

Betriebsabrechnung 2012 (Abrechnungszeitraum 01.04.2012 - 31.03.2013):

Das Betriebsergebnis 2012 für die zentrale Schmutz- und Niederschlags-wasserbeseitigung weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 173.705,71 € aus.

Durch den im Betriebsergebnis enthaltenen Ausgleich von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren ergeben sich in den Folgejahren für den Abrechnungszeitraum noch auszugleichende Kostenüberrdeckungen in Höhe von 146.014,39 €.

Das Betriebsergebnis 2012 teilt sich auf den Kanalbereich und den Klärbereich wie folgt auf:

Der Kanalbereich schließt 2012 mit einem Überschuss von 55.365,75 € ab.
Davon entfallen 64.753,39 € auf das Schmutzwasser (SW) und -9.387,64 € auf das Niederschlagswasser (NW).
Durch den enthaltenen Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren ergibt sich für den Abrechnungszeitraum eine Kostenüberdeckung von 61.523,09 € (SW: +68.590,66 €, NW: -7.067,57 €).

Der Klärbereich schließt 2012 mit einem Überschuss von 118.339,96 € ab.
Davon entfallen eine Kostenüberdeckung von 127.310,63 € auf das Schmutzwasser und ein Kostenunterdeckung von -8.970,67 € auf das Niederschlagswasser.
Durch den enthaltenen Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren ergibt sich für den Abrechnungszeitraum eine Kostenüberdeckung von 84.491,30 € (SW: 95.263,71 €, NW: -10.772,41 €).

Beschluss (einstimmig 24:0:0)

Der Gemeiderat stellt das Betriebsergebnis 2012 der Abwasserbeseitigung für den Kanalbereich mit einem Überschuss von 55.365,75 € und für den Klärbereich mit einem Überschuss von 118.339,96 € fest.

Die Kostenüberdeckungen 2012 sind in den Folgejahren auszugleichen und dadurch bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Stadträte Lothar Menges, Andreas Klein und Frank Kreutner nehmen wieder Platz am Sitzungstisch.

TOP. 8) **4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Breisach am Rhein wurde zuletzt am 18.03.2014 geändert.
Nach Umstellung des Geschäftsjahres auf den Veranlagungszeitraum eines Kalenderjahres waren die Entwürfe der Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 neu zu kalkulieren. Die 4. Änderung der Abwassersatzung wurde aufgrund

der Gebührenkalkulation, Stand November 2014, gefertigt. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2015 laut Finanzplanung zugrunde gelegt. Die Aufteilung der Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen. Bemessungsmaßgabe für die Schmutzwasserbeseitigung ist weiterhin der Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Für die ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gemäß §14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ist auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und die angemessene Abschreibung zu berücksichtigen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung, gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital, in Höhe von 5 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden entsprechend den Vorschriften des kommunalen Abgabengesetzes die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Für den Kanalbereich wurde für die Schmutzwasserbeseitigung ein Ausgleich für die Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011 in Höhe von 994,24 Euro und ein teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 01.04.2011 bis 31.03.2013 (111,14 Euro) vorgenommen. Ebenso wurde für die Niederschlagswasserbeseitigung ein Ausgleich der restlichen Kostenunterdeckung für den Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011 in Höhe von 174,22 Euro einberechnet.

Für den Klärbereich wurde ein Ausgleich der Kostenüberdeckungen für die Schmutzwasserbeseitigung für die Zeiträume 01.04.2010 bis 31.03.2011 und 01.04.2011 bis 31.03.2013 in Höhe von insgesamt 82.143,59 Euro vorgenommen. Für den Niederschlagswasserbereich wurden noch Kostenunterdeckungen in Höhe von 22,48 Euro für den Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011 einberechnet. Dadurch ergeben sich nur geringfügige Änderungen der Gebühren. Sie werden für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 wie folgt festgesetzt:

1. Die Schmutzwassergebühr je m³ verbleibt bei 2,22 Euro.

2. Die Schmutzwassergebühr für die Einleitung in öffentliche Kanäle wird je m³ auf 1,00 Euro (bisher 1,01 Euro) festgesetzt.

3. Die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, wird je m³ auf 1,22 Euro (bisher 1,21 Euro) festgesetzt.

4. Die Niederschlagswassergebühr wird je m² auf 0,44 Euro (bisher 0,33 Euro) festgesetzt.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein stimmt der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügten 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu.

TOP. 9) Annahme von Spenden

Aufgrund von Änderungen im Spendenrecht und den Bestimmungen der Hauptsatzung ist über die Annahme von Spenden ein Beschluss zu fassen.
Der Beschluss muss in öffentlicher Sitzung erfolgen und dem Gemeinderat sind sämtliche maßgebliche Tatsachen nach Maßgabe von § 34 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Spender (gegenwärtige oder vergangene Beziehungen, aber auch solche, die in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten sind), beispielsweise eine Lieferbeziehung.

Über folgende Spenden muss ein Beschluss gefasst werden:

05.11.14 Volksbank Breisgau-Süd eG, Spende Veranst.reihe Seniorennetzwerk 200,00 €
Die Volksbank Breisgau-Süd eG ist in Breisach steuerpflichtig und ist Geschäftspartner der Stadt.

18.11.14 Katholische Kirchengemeinde, Spende Kunstwerk Stadtpatrone 2.500,00 €
Die Katholische Kirchengemeinde ist in Breisach steuerpflichtig und es bestehen Geschäftsbeziehungen.

03.12.14 Badischer Winzerkeller eG, dto. 500,00 €
Der Badischer Winzerkeller eG ist in Breisach steuerpflichtig und es bestehen Geschäftsbeziehungen.

Ohne Mitwirkung von Stadtrat Andreas Klein wegen Befangenheit ergeht folgender

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

Die genannten Spenden werden angenommen.

TOP. 10) Feststellung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Breisach am Rhein wird zur Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 95 GemO vorgelegt.
Der Gemeinderat möge darüber beschließen:

Folgende Anträge werden gestellt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts auf 38.776.350,16 € und im Vermögenshaushalt auf 5.042.485,60 € festgestellt.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird – soweit dies noch nicht geschehen ist – gem. § 84 GemO zugestimmt.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 2.356.882,20 €.

Die im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.099,16 € und im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltseinnahmereste in Höhe von 2.099.347,00 € und die Haushaltsausgabereste im Gesamtbetrag von 7.570.333,00 € werden festgestellt und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Der Endstand der allgemeinen Rücklage wird nach einer Zuführung von 454.312,84 € auf 8.667.362,79 € festgestellt.

Es wird festgestellt, dass sich das Anlagevermögen um 1.446.672,63 € auf 85.307.171,74 € vermindert hat. Die Schulden haben sich um 196.716,52 € auf 7.893.516,08 € vermindert. Das Deckungskapital vermindert sich um 869.473,11 € auf 82.884.641,66 €.

Die Aufgliederung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung ist aus der Anlage ersichtlich. Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Beschluss (26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Die Jahresrechnung 2013 wird festgestellt.

TOP. 11) Städtisches Wasserwerk Breisach
- Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Dem Gemeinderat wird die Jahresbilanz mit Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Breisach für das Jahr 2013 zur Feststellung der Ergebnisse vorgelegt.
In dem beigefügten Jahresbericht sind die wichtigsten Positionen erläutert.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2013 für das Städt. Wasserwerk wie folgt fest:

1.	Bilanzsumme	6.680.177,86 €
1.1.1	davon entfallen aus der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.809.206,49 €
	- das Umlaufvermögen	870.971,37 €
1.1.2	davon entfallen aus der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	356.328,70 €
	- die Ertragszuschüsse	199.991,00 €
	- die Verbindlichkeiten	6.123.858,16 €
1.2	Jahresverlust	21.590,19 €
1.3.1	Summe der Erträge	1.362.905,10 €
1.3.2	Summe der Aufwendungen	1.384.495,29 €
2.	Gewinnverwendung/Verlustausgleich	
2.1	auf neue Rechnung vortragen und 2014 der offenen Rücklage entnehmen	21.590,19 €

TOP. 12) **Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015**
- Erlass der Haushaltssatzung

Die von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 18. November 2014 eingebrachten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 wurden vom Verwaltungs- und Sozialsausschuss in seiner Sitzung am 24. November 2014 eingehend vorberaten.

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 mit all seinen Anlagen.

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Rein nehmen die Fraktionen zum Haushaltsplan 2015 Stellung. Für die CDU-Fraktion sind dies Dr. Jacob Loewe, für die SPD-Fraktion Frank Kreutner, für die ULB-Fraktion Jürgen Langer, für die Grünen/Bündnis 90 Dr. Petra Breitenfeldt, für die FDP/FWB-Fraktion Werner Schneider und für die BLB/AfB Stefan Schnebelt. Die Haushaltsreden der Fraktionen sind der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung zu und beschließt gemäß § 79 der Gemeindeordnung den Erlass der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung 2015.

TOP. 13) **Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015**
- Wirtschaftsplan des Wasserwerkes

Der am 18.11.2014 im Gemeinderat eingebrachte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 wurde am 24.11.2014 in nichtöffentlicher Sitzung vom Verwaltungs- und Sozialausschuss vorberaten.

Gegenüber dem Entwurf ergaben sich die aus der beigefügten Anlage ersichtlichen Änderungen.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat stellt für das Haushaltsjahr 2015 folgenden Wirtschaftsplan fest:

1. den Erfolgsplan
   mit den Einnahmen und Ausgaben von je 1.393.000,00 €

2. den Vermögensplan
   mit den Einnahmen und Ausgaben von je 1.110.000,00 €

3. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen
   für Investitionen 749.000,00 €

TOP. 14) **Spitalfonds Breisach am Rhein**
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Die von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 18. November 2014 eingebrachten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 wurden vom Verwaltungs- und Sozialsausschuss in seiner Sitzung am 24. November 2014 eingehend vorberaten.

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 mit all seinen Anlagen.

Gegenüber dem Entwurf ergaben sich keine Änderungen.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat stimmt in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung zu und beschließt gemäß § 79 der Gemeindeordnung den Erlass der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung 2015.

TOP. 15) **Verschiedenes**

Bürgemeister Rein berichtet über das laufende Anhörungsverfahren betreffend Wasserentnahme und Einleitung von Abwässern in den Rhein durch das AKW Fessenheim. Die Einspruchfrist wurde auf den 21.12.2014 verlängert. Die Stadt werde eine Stellungnahme abgeben.

Desweiteren berichtet er über die Prüfung durch das Landratsamt betreffend der Behandlung des TOP. 7) –ö- „Saarlandstraße und Umbegung“ in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2014. Er bat um Klärung, ob das Verfahren zulässig war und ob nicht über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes hätte zuerst abgestimmt werden müssen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ist zum Schluss gekommen, dass bei der Behandlung des TOP. 7) und für die dort abzustimmenden Anträgen die vom Gemeimderat mehrheitlich beschlossenen Abstimmungsreihenfolge maßgebend ist. Die Leitung der Verhandlung durch den Bürgermeister einschließlich der Beschlussfassung im Gemeinderat sind in kommunalverfassung gerechtlicher Hinsicht rechtmäßig erfolgt.

Stadtrat Jürgen Langer erkundigt sich über die Aufstellung der Beschilderung auf dem Friedhof bzgl. des Hunde- und Fahrverbotes.

Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr

Zur Beurkundung

Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

E. Dizien-Richarz